

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 14.06.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Straße 141,
26180 Rastede

Rastede, den 02.06.2022

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2022
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Sachstandsbericht CTC - Communities That Care ohne Vorlage
- TOP 6 Durchführung Projekt Jugendbeteiligung
Vorlage: 2022/072
- TOP 7 Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter
Vorlage: 2022/056B
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause, Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/072

freigegeben am **02.06.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Wilken, Anke

Datum: 05.05.2022

Durchführung Projekt Jugendbeteiligung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2022	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	14.06.2022	Schulausschuss
N	28.06.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede führt das Projekt „SARA“ im Zuge der Entwicklung und Etablierung eines kommunalpolitischen Jugendbeteiligungsformates zur nachhaltigen Stärkung demokratischer Grundwerte auf der Grundlage der Projektbeschreibung, unter Berücksichtigung der Bewilligung von Drittmitteln, gemäß der Anlage zu dieser Vorlage, durch.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Beratung zur Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche (vgl. Vorlagen 2021/090 und 090A) war beschlossen worden, ein Hearing durchzuführen und aus diesen Erfahrungen heraus das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

Dabei hat sich bereits in der Vorbereitungsphase gezeigt, dass die Ansprache und Beteiligung von Jugendlichen demokratiepädagogisch erfolgen und von professionellen Akteuren aus diesem Bereich begleitet werden muss.

Ausgehend von den positiven Erfahrungen, die gerade auch unter Beteiligung der Kooperativen Gesamtschule gesammelt werden konnten, wurde, federführend durch die Gleichstellungsbeauftragte, die auch für das Vorhaben „CTC“ verantwortlich zeichnet, das 18-monatige Projekt „SARA“ (**S**olidarität – **A**nerkennung – **R**espekt – **A**chtsamkeit) entwickelt.

Eine Projektkurzbeschreibung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Insbesondere die Einbindung der beschriebenen Begleitung in den Prozess und des Planspieles ist als Zielsetzung eines erfolgreichen Verlaufes dieses Projektes maßgeblicher Bestandteil.

In diesem Zusammenhang könnte gleichzeitig der als Anlage 2 beigefügte Antrag der Gruppe SPD / Bündnis90/Die Grünen / UWG „Treffpunkt für Jugendliche“ mit abgehandelt werden.

Die mit dem Projekt verbundenen Kosten von rd. 100.000 Euro sind zwischenzeitlich potenziellen Fördermittelstellen zur Prüfung vorgelegt worden. Eine Förderung wurde informell in Aussicht gestellt.

Die gemeindliche Beteiligung erfolgt in Form von Personalmitteln des ohnehin mit dieser Aufgabe betrauten Personals. Dies bedeutet im Ergebnis, dass von der Gemeinde dem Grunde nach ein zusätzlicher monetärer Aufwand nicht erforderlich ist.

Eine ausführliche Vorstellung des Projektes erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche Sach- und Rechtslage. Aufwendungen wären, soweit Auszahlungen zu leisten sind, bis zum Zeitpunkt der Zuschussleistung außerplanmäßig bereit zu stellen.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Projektbeschreibung des Projektes „SARA“

Anlage 2 – Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / UWG

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/056B

freigegeben am **02.06.2022**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 23.05.2022

Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2022	Schulausschuss
Ö	14.06.2022	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	28.06.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter soll durch die Angebote von Ganztagsgrundschulen erfüllt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den Grundschulen weitere Planungen zur entsprechenden Umsetzung zu erarbeiten.

Die bestehenden Hortgruppen sollen spätestens zum 31. Juli 2029 auslaufen.

Sach- und Rechtslage:

Vorbemerkung

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) des Bundes wurde im Herbst 2021 beschlossen. Hierzu fehlen bislang sowohl die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen, als auch die für die Umsetzung notwendigen Regelungen des Landes Niedersachsen im Kindertagesstätten- und Schulbereich. Innerhalb dieser Vorlage wird daher von den aktuell geltenden landesrechtlichen Regelungen ausgegangen.

Grundsätzlich soll mit dieser Vorlage zur Klärung der Frage beigetragen werden, ob der Rechtsanspruch künftig durch die Betreuung im Hort, durch Ganztagsangeboten oder eine Kombination von beidem erfüllt werden soll.

A) Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG

Im Herbst 2021 ist das Bundesgesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) beschlossen worden. Damit tritt zum 1. August 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Beginnend mit dem ersten Schuljahr und schrittweise aufsteigend besteht dann ab August 2029 der Rechtsanspruch auf Förderung für alle Grundschulkinder.

Der Anspruch richtet sich auf die Förderung in einer Tageseinrichtung (Hort). Er gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Der Betreuungsanspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden. Eine Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr kann durch Landesrecht geregelt werden.

Die Finanzierung der Investitionskosten, aber auch vor allem der erheblichen Betriebskosten, ist aus Sicht der Gemeinde als Defizitträger für die Horte wie auch als Schulträger der Grundschulen weitestgehend ungeklärt. Ob die vom Bund bereitgestellten Gelder ausreichen werden und wie die künftige konkrete Beteiligung des Landes Niedersachsen aussehen wird, ist vollkommen unklar.

Für die anstehenden Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen hat sich unser kommunaler Spitzenverband wie folgt positioniert:

- 1. Die Umsetzung erfolgt im Schulrecht. Horte werden stufenweise bis 2029 in Ganztagschulen überführt. Bei erreichtem vollständigem Rechtsanspruch 8/5 braucht es keine Horte mehr, die jetzt die offenen Randzeiten abdecken.*
- 2. Es gibt keine Standarderhöhungen bei Personal und Ausstattung. Zukünftige Ganztagsangebote müssen auf dem derzeitigen Niveau unter Beteiligung von Vereinen und Dritten möglich sein.*
- 3. Es wird klargestellt, welche investiven Maßnahmen erforderlich sind. Investive Maßnahmen werden zu 100% durch Bund und Länder finanziert.*
- 4. Der Betrieb erfolgt über Lehrerstunden oder über vom Land finanzierte kommunal organisierte Angebote.*
- 5. Die notwendigen Entscheidungen werden vor dem Oktober 2022 getroffen.*

B) Aktuelle Regelungen

Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter besteht zurzeit nicht. Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten, Standards und Finanzierungsregelungen, je nachdem in welcher Betreuungsform die Umsetzung erfolgt:

Sofern die Umsetzung in Form der **Hortbetreuung** erfolgt, gelten die Standards und Finanzierungsregelungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und ist für die Eltern kostenpflichtig. Die Räume werden vom Schulträger Gemeinde Rastede bereitgestellt. Das Personal ist beim jeweiligen Träger des Hortes beschäftigt. Der Träger des Hortes erhält vom Land Niedersachsen eine Finanzhilfe in Höhe von 20 % der pauschalierten Personalkosten und von der Gemeinde Rastede einen Ausgleich des jährlichen Defizits. Damit trägt die Gemeinde Rastede rund 80 % der Gesamtkosten der Horte. In einer Hortgruppe dürfen höchstens 20 Kinder aufgenommen werden.

Für die Betreuung im Hort besteht gegenüber der Betreuung in einer Halbtagschule ein deutlich höherer zusätzlicher Raumbedarf. Unabhängig davon, ob der Hort in einem gesonderten Gebäude oder in den Räumen einer Grundschule betrieben wird, ist für jede Hortgruppe ein zweiter Raum für Tätigkeiten wie zum Beispiel das Erledigen von Hausaufgaben und kreatives Gestalten vorgeschrieben. Zusätzlich ist neben dem Leitungsbüro der Grundschule ein weiteres Leitungsbüro für den Hort sowie neben dem Lehrerzimmer ein Arbeitsraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes vorgeschrieben. Für die Ausgabe und Einnahme des Mittagessens ist ebenfalls eine Räumlichkeit erforderlich.

Sofern die Umsetzung in Form der Betreuung in einer **Ganztagschule** erfolgt, gelten die Standards und Finanzierungsregelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und ist für die Eltern (bis auf das Entgelt für das Mittagessen) kostenfrei. Die Räume werden vom Schulträger Gemeinde Rastede bereitgestellt. Das Personal ist beim Land Niedersachsen beschäftigt. In einer Grundschulklasse dürfen höchstens 26 Kinder aufgenommen werden.

Für die Betreuung in der Ganztagschule besteht gegenüber der Betreuung in einer Halbtagschule lediglich ein zusätzlicher Raumbedarf für die Ausgabe und Einnahme des Mittagessens. Alle sonstigen Schulräume einschließlich des Lehrerzimmers können von den Betreuungskräften genutzt werden.

C) Aktuelle Betreuungssituation

Die Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter erfolgt in der Gemeinde Rastede aktuell zum einen in Form von Ganztagschulen und zum anderen in Form von Hortbetreuung in den Räumen von Halbtagsgrundschulen.

Ein offenes Ganztagsschulangebot wird von den Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg außerhalb der Schulferien jeweils an drei Tagen in der Woche bis 15:30 Uhr angeboten.

Daneben wird in den Oster-, Sommer- und Herbstferien in den Räumen der Grundschule Kleibrok eine sogenannte Ferienhortbetreuung durch das Jugendwerk der AWO sowie den Zirkus Buratino für das gesamte Gemeindegebiet angeboten.

Eine Hortbetreuung wird von dem jeweiligen Träger des Hortes in den Räumen der Grundschulen Feldbreite, Hahn-Lehmden, Loy und Wahnbek außerhalb und zum Teil auch innerhalb der Schulferien an fünf Tagen in der Woche bis 17:00 Uhr angeboten.

D) Künftige Umsetzung in der Gemeinde Rastede

In den Kindergärten der Gemeinde Rastede ist spätestens seit Einführung der Beitragsfreiheit eine verstärkte Nachfrage nach Ganztagsbetreuung zu verzeichnen. Für die Kinder im Grundschulalter ist daher davon auszugehen, dass auch der künftige Rechtsanspruch in hohem Maße geltend gemacht werden wird.

Hortgruppen in Halbtagsgrundschulen

Die Raumkapazitäten für die Betreuung in Hortgruppen sind in den Grundschulen der Gemeinde Rastede vollends ausgeschöpft.

Zusätzliche Hortgruppen könnten in den Halbtagsgrundschulen Hahn-Lehmden, Feldbreite, Loy und Wahnbek nur eingerichtet werden, wenn für jede weitere Hortgruppe – neben den vorhandenen Klassenräumen – jeweils ein zusätzlicher Raum für besondere Aufgaben neu gebaut würde.

Bei aktuell insgesamt 33 Klassen in den Grundschulen Hahn-Lehmden, Feldbreite, Loy und Wahnbek und unter Abzug der vorhandenen 8 Hortgruppen müssten mindestens 25 neue Räume gebaut werden. Auch müssten weitere neue Räume für die Leitungsbüros und gegebenenfalls neue Räume für die Mitarbeiter gebaut werden. Daneben müssten jeweils eine Mensa bei den Grundschulen Hahn-Lehmden, Feldbreite, Leuchtenburg, Loy und Wahnbek neu gebaut werden.

Aufgrund der sich für die Hortbetreuung aus dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) ergebenden Standards, wird diese Form der Ganztagsbetreuung durch die Gemeinde Rastede - ausgehend von den derzeitigen Regelungen - aus Sicht der Verwaltung weder finanziell noch personell leistbar sein.

Betreuung in Ganztagsgrundschulen

Bei einer Umsetzung in Form der Betreuung in Ganztagsgrundschulen entsteht mindestens ein zusätzlicher Bedarf für jeweils eine neue Mensa bei den Grundschulen Hahn-Lehmden, Feldbreite, Leuchtenburg, Loy und Wahnbek. Daneben ist - abhängig vom Betreuungskonzept der jeweiligen Ganztagsgrundschule - ein zusätzlicher Bedarf für neue Betreuungsräume zu erwarten.

Kombination von Hortgruppen und Betreuung in Ganztagsgrundschulen

Aufgrund der sich für die Hortbetreuung aus dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) ergebenden Standards ist eine Kombination von **gleichzeitiger** Hortbetreuung und der Betreuung in Form einer Ganztagsgrundschule nicht umsetzbar. Eine Trennung der Hortkinder von den Ganztagsgrundschulkindern wäre für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für den Hort unumgänglich. Da aber derselbe Außenbereich, dieselben Toiletten und auch dieselbe Mensa zeitgleich genutzt werden würden, wäre eine solche Trennung nicht umsetzbar.

Eine **getrennte** Kombination von Hortbetreuung an z.B. zwei Wochentagen und der Betreuung in Form einer Ganztagsgrundschule an den anderen drei Wochentagen wäre theoretisch umsetzbar. Auch eine getrennte Kombination von Ganztagsgrundschule bis zum Beispiel 15:30 Uhr und eine anschließende Betreuung im Hort wäre theoretisch umsetzbar.

Bereits jetzt gestaltet sich jedoch die Personalgewinnung für die Kindertagesstätten im Nachmittagsbereich sehr schwierig. Dieses Problem würde sich durch ein Beschäftigungsangebot an beispielsweise nur zwei Nachmittagen oder für nur eine geringe Stundenzahl am Nachmittag sicherlich noch verstärken.

Auch bei einer getrennten Kombination an unterschiedlichen Nachmittagen müssten zusätzliche Räume für die Hortbetreuung in den Grundschulen geschaffen werden. Bei aktuell insgesamt 33 Klassen in den Grundschulen Hahn-Lehmden, Feldbreite, Loy und Wahnbek und unter Abzug der vorhandenen 8 Hortgruppen müssten auch bei dieser Kombination mindestens 25 neue Räume gebaut werden. Auch müssten weitere neue Räume für die Leitungsbüros und gegebenenfalls neue Räume für die Mitarbeiter gebaut werden. Daneben müssten jeweils eine Mensa bei den Grundschulen Hahn-Lehmden, Feldbreite, Leuchtenburg, Loy und Wahnbek neu gebaut werden.

Reine Hortgruppen in separaten Gebäuden

Auch der separate Bau neuer Gebäude analog zu den Kindertagesstätten für die ausschließliche Hortbetreuung mit jeweils zwei Räumen für jede Hortgruppe, Leitungsbüro, Mitarbeiteraum, sanitären Anlagen usw. wäre denkbar.

Aufgrund der sich aus dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) ergebenden Standards, wird die Erfüllung des Rechtsanspruchs in Form von Hortbetreuung durch die Gemeinde Rastede aus Sicht der Verwaltung weder finanziell noch personell leistbar sein.

Betreuung in den Ferien

Betreuungsangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien in Form einer sogenannten Ferienhortbetreuung durch das Jugendwerk der AWO sowie den Zirkus Buratino sind weiterhin denkbar.

Konkrete Vorgaben beziehungsweise Überlegungen seitens des Landes, wie die Betreuung in den Schulferien (mit Ausnahme der bis zu vier Wochen Schließzeit) in einer Ganztagsgrundschule sichergestellt werden soll, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit noch nicht ermittelbar.

Auswirkungen auf das Klima:

Zurzeit noch nicht ermittelbar.

Anlagen:

1. Auszug Ganztagsförderungsgesetz
2. Auszug DVO-NKitaG Raumanforderungen